Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11⅓ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1⅓ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 30. September 1858. Nr. 456.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 29. September. Der Kaiser trifft morgen in Paris ein und reist Freitag nach Chalons.

Paris, 29. September, Nachmitt. 3 Uhr. Die heutige Börse war stark bewegt; die 3proz. eröffnete zu 73, 20, hob sich auf 73, 40, fiel auf 73, 10 und schloß wenig fest zur Notiz.

3pCt. Rente 73, 25. 4½pCt. Rente 96, 30. Credit-mobilier-Aktien 975. 3pCt. Spanier 40⅞. 1pCt. Spanier 29⅞. Silber-Anleihe 92½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 676. Lombardische Eisenbahn-Aktien 643. Franz-Joseph 507.

London, 29. September, Nachm. 3 Uhr. Silber 61.

Consols 98⅛. 1proz. Spanier 29¾. Mexikaner 21 exkl. Div. Sardinier 93. 5proz. Russen 111¼. 4½proz. Russen 100¼.

Wien, 29. September, Nachmittags 12¾ Uhr.

Silber-Anleihe —. 5pCt. Metalliques 82⅝. 4½pCt. Metalliques 73. Bank-Aktien 948. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 176¼. 1854er Loose 109⅝. National-Anlehen 83¼. Staats-Eisenbahn-Aktien 266¾. Kredit-Aktien 251¼. London 9, 57. Hamburg 74½. Paris 118½. Gold 4¾. Silber 1. Elisabet-Bahn 100½. Lombard. Eisenbahn 1]4. Theiß-Bahn —. Central-Bahn —.

Frankfurt a. M., 29. September, Nachmitt. 2½ Uhr. Geschäft wenig belebt und in matter Haltung.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 152¾. Wiener Wechsel 117. Darmst. Bank-Aktien 244. Darmstädter Zettelbank 224½. 5pCt. Metalliques 81. 4½pCt. Metalliques 72¼. 1854er Loose 107¼. Oesterreichisches National-Anlehen 81¼. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 311. Oesterr. Bank-Antheile 1111. Oesterreich. Credit-Aktien 244. Oesterr. Elisabetbahn 198. Rhein-Nahe-Bahn 61.

Hamburg, 29. September, Nachmittags 2½ Uhr. Die Börse schließt matt. Schwedische Anleihe 187 Brief.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 660. National-Anleihe 83½. Oesterr. Credit-Aktien 139½. Vereins-Bank 98. Norddeutsche Bank 90. Wien —.

Hamburg, 29. September. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco weichend, ab auswärts flau und stille. Oel pro Oktober 26, pr. Mai 27¾. Kaffee stille.

Liverpool, 29. September. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 28. Sept. Eine zweite über Malta hier eingetroffene Depesche, aus Kurrachee im Sind vom 4. Sept. datirend, meldet offiziell, daß drei entwaffnete Regimenter zu Mooltan (Multan im Punjab) rebellirt haben. Neunzig Mann sind eingefangen, der Rest ist theils massakrirt, theils in den Fluß gesprengt worden. Die Engländer verloren einen Offizier und 5 Artilleristen.

Madrid, 25. Septbr. Die „Novedades" theilen mit, daß die Regierung die Vereinigung der konstituirten Parteien für die nächsten Wahlen ermächtigte. — Die Garnison von Madrid ist jetzt 15,000 Mann stark.

Amsterdam, 28. September. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft in Auktion gebrachten 1850 halben und viertel Kisten Java-Indigo wurden coulant zu folgenden Preisen verkauft: 45 Kisten, taxirt von 235—390, verkauft zu 200—460; 60 Kisten, taxirt von 290—435, verkauft zu 310—480; 160 K., taxirt von 340—455, verk. zu 370—510; 625 K., tax. von 360—410, verk. zu 410—600; 165 K., tax. von 455—555, verk. zu 505—640; 565 K., tax. von 505—580, verk. zu 555—645; 25 K., tax. von 540—595, verk. zu 590—695; 120 K., tax. von 555—610, verk. zu 600—700.

Stockholm, 24. September. An des zum General-Befehlshaber ernannten Grafen Gyldenstolpe Stelle ist Oberst Björnstierna Kriegsminister geworden.

Preußen.

Berlin, 29. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Jacobi von Posen als Rath an das Kammergericht zu versetzen; und dem Ober-Bau-Inspektor Michaelis zu Stralsund den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der Notariats-Kandidat Carl Wolff in Trier ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Wittlich, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wittlich ernannt worden.

Dem Geschäftsführer Franz Ernst zu Aachen ist unter dem 27. September d. J. ein Patent auf eine Maschine zur Anfertigung von Schraubenmuttern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken, auf fünf Jahre für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bei der heutigen öffentlich stattgehabten vierten Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 30 Serien:

Nr. 77. 106. 198. 218 263. 267. 279. 286. 303. 327. 483. 534. 543. 547. 555. 632. 702. 764. 797. 915. 938. 958. 1010. 1042. 1045. 1084. 1218. 1480. 1487 und 1495.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3000 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 110 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1859 ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 4 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1858 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben. Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März 1859 ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden; auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Aus bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856):

von Ser. 29. 607. 924. 1279. 1328. 1356. 1418 und 1441.

aus der zweiten Verloosung (1857):

von Ser. 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 245. 316. 319. 390. 391. 411. 443. 469. 542. 715. 722. 815. 855. 863 und 1209.

aus der dritten Verloosung (1858):

von Ser. 146. 462. 570. 770. 781. 782. 789. 890. 971. 1039. 1121. 1184. 1284. 1364 und 1420.

sind viele Schuldverschreibungen (von Ser. 924 noch immer sämmtliche 100 Stück) bis jetzt noch nicht realisirt, und es werden daher die Inhaber derselben mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 16. Januar, 15. September 1856 und 16. Januar 1858 zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert. Uebrigens können wir uns so wenig als die Staatsschulden-Tilgungskasse in einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung einlassen, und werden dergleichen Eingaben nicht angenommen, sondern ohne Weiteres portopflichtig zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. September 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan.

Berlin, 29. Septbr. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen trifft heute Abend in Frankfurt a. M. ein, wird daselbst das Nachtlager nehmen und morgen Früh von dort aus die Reise nach Baden-Baden fortsetzen. Mehrere Personen, welche sich auf der Reise nach Warschau in der Begleitung Sr. königl. Hoheit befanden, sind bereits heute Morgen hierher zurückgekehrt. — Bei Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm war am Montag auf Schloß Babelsberg große Tafel, zu der außer mehreren hohen Militärs auch die Offiziere des Infanterie-Lehr-Bataillons mit Einladungen beehrt worden waren. — Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn), welcher gestern den allerhöchsten und höchsten Herrschaften in Potsdam seine Abschiedsbesuche gemacht hatte, ist gestern Abend in Begleitung seines Adjutanten, des Rittmeisters von Massow, nach Italien abgereist. Se. königl. Hoheit geht zunächst nach der Villa Carlotta am Comer-See, und wird dort einen längeren Aufenthalt nehmen. — Der Herr Minister-Präsident ist heute Früh von Warschau hier wieder eingetroffen. — Das Staatsministerium trat heute Vormittag 11 Uhr zn einer Sitzung zusammen.

— Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht der königl. Regierung, in Folge des mit Persien abgeschlossenen Handelsvertrages ein General-Konsulat für Persien zu errichten. Zum diesseitigen General-Konsul und Geschäftsträger am Hofe von Teheran ist der Geheime Finanzrath Hesse, seitheriger Vertreter Preußens bei den Staaten Central-Amerika's, ausersehen. Der jetzige Kanzler bei der königl. Gesandtschaft in Konstantinopel, Dr. Blau, ist für das Konsulat in Trapezunt designirt. (Zeit.)

Man will hier jetzt mit Bestimmtheit wissen, daß die Regierungsfrage bis zum 8. Oktober ihre Erledigung finden und die Abreise der Majestäten nach Meran am 10. Oktober, also vor dem Geburtsfeste Sr. Majestät (am 15. k. M.) erfolgen soll; die Rückkehr nach Preußen soll erst im Mai k. J. erfolgen. (Dr. J.)

Posen, 29. Sept. [Feuer.] Gestern Abend nach halb 9 Uhr ward die Stadt wieder durch Feuerruf alarmirt, dem dann auch später die Feuersignale des Militärs und der Sturmglocke sich anschlossen. In einem Hause der Kl. Gerberstraße, Ecke der Schuhmacherstraße, war das Feuer auf bisher, so viel wir wissen, noch unermittelte Weise entstanden, und mochte wohl reiche Nahrung finden, da Tischlerwerkstätten dort sich befanden. Das Haus ist niedergebrannt, ein Nebenhaus beschädigt, jedenfalls um der Flamme die fernere Nahrung zu entziehen. Es gelang bald, des Feuers Herr zu werden, wenn es auch langer Anstrenger bedurft hat, dasselbe ganz zu bewältigen.

[Viehkrankheiten.] Unter den Schafen des Dominiums Brausendorf (Kr. Meseritz) ist der Milzbrand ausgebrochen. Die gesetzlichen Sperrmaßregeln sind ausgeführt. — Der Milzbrand unter dem Rindvieh zu Kochlow (Kr. Schildberg) und unter dem Rindvieh des Dorfes Krzan (Kr. Kosten) ist erloschen und die Sperre dieser Ortschaften aufgehoben. (Pos. Z.)

Deutschland.

Dresden, 29. Septbr. Heute in den frühesten Morgenstunden ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen auf der Reise von Warschau nach Baden ohne weiteren Aufenthalt hier durchpassirt. Der hiesige königl. preußische Gesandte, Hr. Graf v. Redern, war mit dem Legationssekretär Freih. v. Göthe Sr. königl. Hoheit gestern Abend bis Görlitz entgegengereist. (Dr. J.)

Hannover, 28. September. [Zur Zoll-Konferenz.] In Bezug auf die bekannte Thatsache, daß Baiern bei den Verhandlungen des Zollvereins mit Oesterreich die Berücksichtigung seiner doppelten Stellung als Mitglied des Zollvereins und als Bundes-Regierung beansprucht, wird der „Köln. Ztg." von hier geschrieben: „Hannover, Braunschweig, Nassau und Würtemberg stimmten zwar der baierischen Ansicht nicht bei, wollten aber doch kein ängstliches Festhalten an den von der Konferenz ertheilten Instruktionen. Sachsen und die anderen Vereins-Regierungen, mit Ausnahme Darmstadts, hielten jedoch die Meinung fest, daß die Kommissarien bei den Verhandlungen in Wien durch die Beschlüsse der Konferenz gebunden seien, ohne jedoch deshalb anzunehmen, daß nun auch jeder nicht berathene österreichische Antrag unter allen Umständen abgelehnt werden müsse. Dieses Letztere war übrigens auch nicht geschehen, als die österreichische Regierung im März d. J. auf der Konferenz in Wien Anträge stellte, welche sich auf das Zollcartell und die Wirkungskreise der zusammengelegten Aemter bezogen und die Maßregeln zur Verhinderung des Schmuggels mit Salz und Tabak in den Grenzbezirken betrafen. Für die Beurtheilung der Sachlage ist es jedenfalls von Bedeutung, daß sich keine Stimme auf der Konferenz für den österreichischen Plan ausgesprochen hat, größeren Aemtern jedes Zollgebiets die Befugniß beizulegen, Eingangsabfertigungen für das andere Zollgebiet wie die eigenen Aemter des letzteren vorzunehmen."

Von der Eider, 26. Septbr. [Zur dänischen Sprach-Propaganda.] Dem „Frankfurter Journal" wird Folgendes mitgetheilt: „Durch das dänische Militär in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist den Dänen ein Mittel gegeben, dänische Kirchen- und Schulsprache auch in solchen Bezirken vorläufig zu einer beschränkten Geltung zu bringen, wo für die Einwohner der Gebrauch der deutschen Sprache eigentlich nicht verkümmert werden kann. So sind in Schleswig und Rendsburg die deutschen Garnisonschulen seit dem Jahre 1850 in dänische umgewandelt und mit Dänen, statt der entlassenen Deutschen, als Lehrern besetzt worden. In Altona und Rendsburg stehen dänische Feldprediger, welche in den Hauptkirchen dieser Städte wöchentlich dänischen Gottesdienst halten, auch befugt sind, alle geistlichen Amtshandlungen für Militärpersonen zu verrichten. Der in Kiel eingesetzte Schloß- und Garnisonprediger, Professor Lüdemann, ist als Garnisonprediger außer Thätigkeit gesetzt. In dieser Stadt ist neuerdings eine eigene dänische Garnison-Gemeinde errichtet und den Einwohnern der Stadt die Befugniß ertheilt worden, dieser Gemeinde sich beliebig anzuschließen." (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. September. [Die Reise des Prinzen Napoleon, die Kannegießer und Algier. — Unfall.] Die Nachricht von der Reise des Prinzen Napoleon nach Warschau hat die Einbildung unserer politischen Kannegießer in eine gewaltige Bewegung gesetzt. Erinnert man die Leute daran, daß der Großfürst Konstantin in Paris war, und daß es ganz in der Ordnung sei, einen Gegenbesuch zu machen, so zucken sie mitleidig die Achsel, als wenn sie sagen wollten, man verstehe nichts von der Politik, und fragt man sie, was denn eigentlich dahinter stecke, so lassen sie sich ungefähr aus: Die drei Mächte, d. h. Rußland, Preußen und Frankreich sind fest entschlossen, Oesterreich zur Ordnung zu rufen, und in Warschau soll das Weitere besprochen werden. Finis Austriae. Das ist abgeschmackt, aber die sichtbare Genugthuung, mit der das Publikum aller Meinungen dieses Gesalbader anhört und ausspinnt, ist ein neuer Beweis von der Allgemeinheit der Antipathien in unserem Lunde gegen Oesterreich. Bin ich gut unterrichtet, so war der Prinz nach Biarritz telegraphirt worden, um durch den Kaiser erst zu erfahren, daß er ohne Aufschub nach Warschau reisen werde. — Was das Gerücht betrifft, der Prinz wolle wegen der Moniteur-Note (daß keine Aenderung des Zollsystems in Algier bevorstände) seine Entlassung einreichen, war allerdings eine Erfindung, aber es ist eben so unwahr, wenn von gewissen Seiten her, um die Schlappe zu bemänteln, versichert wird, er sei einverstanden mit der Veröffentlichung der Note gewesen. Thatsache ist, daß sie nach einer lebhaften Debatte im Ministerconseil, wo der Prinz allein seiner Meinung war, redigirt und in den „Moniteur" geschickt worden; es wird sogar behauptet — ich kann das jedoch nicht verbürgen — daß sie vorher auf telegraphischem Wege dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt worden sei. — Eine tel. Depesche aus Toulon meldet, daß der Dampfkessel der Kriegskorvette „Le Roland" gesprungen sei, und daß neun Matrosen getödtet und mehr als dreißig verwundet wurden. — N.-S. So eben wird mir versichert, daß die Reise des Prinzen Napoleon nach Warschau nicht die Folge einer direkten Einladung von Seiten des Kaisers Alexander, sondern ein freiwilliger Akt der Courtoisie Louis Napoleons sei. (N. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 27. September. Die Angabe des „Observer", daß die „London Gazette" den Wortlaut des chinesischen Vertrages nicht vor der Ratfikation desselben mittheilen werde, bestätigt sich vollkommen. Andererseits hat die Regierung nicht erst die Rückkehr der Königin nach London und eine Ministerberathung ꝛc. abgewartet, sondern schon heute allen Blättern eine Skizzirung des Traktats mitgetheilt, die alle Artikel des Vertrags zwar nicht dem Wortlaut, aber doch seinen wesentlichsten Bestimmungen nach enthält. Der am 26. Juni zu Tientsin unterzeichnete Vertrag enthält darnach 56 Artikel und einen Separatartikel. Wir stellen daraus, der amtlichen Skizzirung folgend, die Hauptpunkte zusammen:

Der an der Spitze stehende Artikel bestätigt den Vertrag von Nanking vom Jahre 1842, hebt bingegen den zu demselben gehörigen Supplementar-Vertrag, so wie die bisher giltigen allgemeinen Landes-Regulationen auf.

Zunächst folgt dann eine Reihe von Bestimmungen über den diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Nationen. Eine ständige britische Gesandtschaft wird in China errichtet. Der britische Gesandte residirt mit seinem Gesandtschafts-Personal, seiner Familie und Dienerschaft in Peking, und der Kaiser von China ernennt einen seiner Staatssekretäre oder einen sonstigen hohen Beamten, um entweder mündlich oder schriftlich auf dem Fuße vollkommener Gleichheit in Geschäftsverkehr mit ihm zu treten. Für die Beförderung der Korrespondenzen und für die Verwendung besonderer Gesandtschafts-Couriere sind Vorkehrungen getroffen. Ein Vertreter Chinas geht nach London und erfreut sich dort derselben Rechte, wie der Vertreter Großbritanniens in Peking. Es steht England frei, Konsuln in China zu ernennen, die in allen dem britischen Handel erschlossenen Häfen residiren dürfen. Der offizielle Rang und die Stellung, welche sie den chinesischen Ortsbehörden gegenüber einnehmen sollen, sind in dem Vertrage festgestellt.

Das Christenthum wird geduldet, und die Christen werden geschützt. Es gilt dieses sowohl von Katholiken, wie von Protestanten.

Im Innern des Landes ist den Fremden eine weit freiere Bewegung gestattet, als bisher. Die hierüber und über die Handelsbeziehungen sprechenden Bestimmungen lauten:

Art. 9. Britische Unterthanen können mit Pässen, die von ihren Konsuln ausgestellt und von örtlichen Behörden gegengezeichnet sind, zum Vergnügen oder in Geschäften alle Theile des Innern bereisen. Die Paßregulirungen sind festgestellt. Die Bestimmungen des Artikets gelten nicht für Schiffsmannschaften, zu deren gehöriger Einschränkung besondere Regeln vom Konsul und den örtlichen Behörden aufgesetzt werden sollen. Kein Paß wird nach Nanking oder Städten, die sich in der Gewalt der Rebellen befinden, ausgestellt.

Art. 10. Britische Kauffartheischiffe dürfen den großen Strom (Yang-tse) hinaufgehen, um Handel zu treiben, aber bei dem gegenwärtigen zerrütteten Zustande des oberen und unteren Thales ist kein Hafen dem Handel zu erschließen, ausgenommen der von Chin Kiang, der binnen Jahresfrist nach Unterzeichnung des Vertrages geöffnet werden soll. Wenn der Frieden wieder hergestellt ist, sollen in diese Häfen, bis Hankow hinauf britische Fahrzeuge, nicht mehr als 3 an Zahl zugelassen werden, wie der britische Gesandte nach einer Berathung mit dem chinesischen Staatssekretär bestimmen wird.

Art. 11. Außer den gegenwärtig zugänglichen Häfen sind New Chwang, Tang Chow, Tai Wan (Formosa), Chow Chow (Swatow) und Kiang-Chow (Hanan) zu eröffnen, und ist das Recht des Aufenthalts und Grundbesitzes daselbst zugestanden.

Art. 12. Britische Unterthanen werden Grundeigenthum nach den unter dem Volke gang und gäben Preisen pachten oder kaufen.

Art. 13. Britische Unterthanen können chinesische Leute zu jeder gesetzmäßigen Arbeit in Dienst nehmen, ohne darin irgend einer Beschränkung unterworfen zu sein.

Art. 14. Wegen der Miethe von Booten zur Beförderung von Passagieren oder Waaren verständigen sich die Betheiligten unter einander, ohne daß sich die chinesische Regierung einzumischen hat. Die Zahl der Boote soll nicht beschränkt und kein Monopol gestattet werden. Wofern sich Jemand des Schmuggels schuldig macht, soll er nach dem Gesetz bestraft werden.

Art. 15. Alle das Eigenthums- oder persönliche Recht betreffenden Fragen, die zwischen britischen Unterthanen schweben, fallen unter die Gerichtsbarkeit der britischen Behörden.

Art. 16. Chinesische Unterthanen, die sich eine verbrecherische Handlung gegen britische Unterthanen zu Schulden kommen lassen, werden von den chinesischen Behörden verhaftet und nach dem chinesischen Gesetz bestraft; britische Unterthanen, die irgend ein Verbrechen in China begehen, werden vom Konsul oder einem andern öffentlichen Beamten nach den Gesetzen Großbritanniens gerichtet und bestraft.

Art. 20. Schiffbrüchige, gestrandete oder in Sturmesnöthen befindliche Fahrzeuge sollen im ersten besten chinesischen Hafen Beistand und Sicherheit finden; und die Matrosen dieser Fahrzeuge erhalten, nöthigenfalls, von den Chinesen die Mittel, um die nächste Konsularstation zu erreichen.

Art. 21. Chinesische Verbrecher, die in Hongkong oder auf britischen Schiffen Zuflucht suchen, sollen auf das Verlangen der chinesischen Behörden ausgeliefert werden; ebenso falls sie sich in die Häuser oder an Bord der britischen Unterthanen in den öffentlichen Häfen gehörenden Schiffe flüchten.

Art. 23. Die von Chinesen in Hongkong gemachten Schulden müssen in den an Ort und Stelle existirenden Gerichtshöfen eingeklagt werden. Falls der Schuldner flüchtig wird, und sachliches oder persönliches Vermögen auf dem chinesischen Gebiet besitzt, so haben die chinesischen Behörden im Einvernehmen mit dem britischen Konsul zu sehen, daß der Gläubiger zu seinem Recht komme.

Art. 24. Britische Unterthanen zahlen auf jede ein- oder ausgeführte Waare den im Tarif vorgeschriebenen Zoll, aber in keinem Falle sollen sie andere oder höhere Zölle als die Unterthanen anderer fremden Nationen entrichten.

Art. 25. Einfuhrzölle sind bei der Landung, Ausfuhrzölle bei der Verschiffung der Waaren als zahlbar anzusehen.

Art. 26. Der durch den 10. Artikel des Vertrages von Nanking festgesetzte Tarif wird von einer in Shanghai zusammentretenden Kommission britischer und chinesischer Offiziere revidirt werden, so daß der revidirte Tarif unmittelbar nach der Ratifizirung des Vertrages in Kraft treten kann.

Art 34. Der Oberinspektor (Superintendent) der Zölle wird dem Konsul in jedem Hafen eine Anzahl Normalmaße und Gewichte überliefern, um für Gleichmäßigkeit in diesem Punkte zu sorgen.

Art. 35. Britischen Kauffahrteischiffen steht es frei, Lootsen zu miethen, um sich von ihnen in irgend einen der offenen Häfen steuern und, nach Entrichtung aller gesetzlichen Zölle und Abgaben, wieder hinaus geleiten zu lassen.

Art. 36. Der Oberaufseher der Zölle hat einen oder mehrere Zollbeamten abzuordnen, um jedes britische Kauffahrteischiff, wenn es vor einem der offenen Häfen anlangt, zu bewachen. Sie bleiben entweder in einem eigenen Boot oder begeben sich zur Beobachtung an Bord des britischen Kauffahrers; Beköstigung und Ausgaben erhalten sie vom Zollamt und sie haben keinen Anspruch auf Trinkgelder (fees) vom Schiffer oder Konsignations-Empfänger (consignee).

Art. 37. Schiffspapiere, Verladungsscheine rc. sind dem Konsul 24 Stunden nach Ankunft einzuhändigen und binnen weiterer 24 Stunden sind volle Ausweise über das Schiff an den Oberzollaufseher zu berichten; im Fall einer Unterlassung wird jeder Tag Säumniß mit einer Geldbuße von 50 Taels bestraft. Der Gesammtbetrag der Buße darf jedoch die Summe von 200 Taels nicht übersteigen. Der Schiffer ist jedoch für die Richtigkeit der Deklarirungen verantwortlich; für eine falsche Deklarirung kann er einer Geldbuße von 500 Taels unterworfen werden, aber er kann ein Versehen binnen 24 Stunden berichtigen, und zahlt dann keine Buße.

Art. 44. Wenn der britische Kaufmann mit dem chinesischen Beamten über den Werth von Waaren, die einem ad valorem Zoll unterworfen sind, nicht einig werden kann, so zieht jeder von beiden Theilen zwei oder drei Kaufleute zu Rathe, und der höchste Preis, den einer der Kaufleute für die Waare zu geben geneigt wäre, wird als Werth derselben angenommen.

Art. 45. Britische Kaufleute, die eine Waare in einen der offenen Häfen importirt und verzollt haben, können dieselbe unter gewissen Regulirungen ohne weitere Zollentrichtung wieder exportiren.

Art. 46. Die chinesischen Hafenbehörden ergreifen die ihnen angemessen erscheinenden Vorsichtsmaßregeln, damit der Staatseinnahme kein Eintrag durch Betrug oder Schmuggel geschehe.

Art. 47. Britische Kauffahrer dürfen sich nach keinem andern als den offen erklärten Häfen begeben; nicht ungesetzlich einlaufen noch einen heimlichen Handel längs der Küste treiben. Fahrzeuge, welche diese Bestimmung verletzen, sind sammt ihrer Ladung der Konfiskation durch die chinesische Regierung unterworfen.

Art. 48. Wenn ein britischer Kauffahrer sich mit Schmuggeln abgiebt, so verfällt seine Ladung der Konfiskation seitens der chinesischen Behörden; das Schiff selbst kann des Rechtes, ferner Handel zu treiben, beraubt, und sobald seine Rechnungen in Ordnung sind, weggewiesen werden.

Art. 50. Alle amtlichen Mittheilungen britischer diplomatischer oder Konsularagenten an die chinesischen Behörden sind von jetzt ab in engl. Sprache abzufassen. Vor der Hand werden sie von einer chinesischen Uebersetzung begleitet sein, aber es ist zu verstehen, daß die englische Regierung im Falle einer Abweichung zwischen dem englischen und chinesischen Wort sich an den englischen Text als den richtigen halten wird. Diese Bestimmung ist auf gegenwärtigen Vertrag anwendbar, dessen chinesischer Wortlaut nach dem englischen Original sorgfältig verbessert worden ist.

Art. 51. Der Buchstabe J (barbarisch) soll in keinem amtlichen chinesischen Aktenstücke mehr zur Bezeichnung der britischen Regierung oder Unterthanen gebraucht werden.

Art. 52. Britische Kriegsschiffe, die nichts Feindseliges im Sinne haben oder in der Verfolgung von Seeräubern begriffen sind, dürfen jeden chinesischen Hafen besuchen und sollen jegliche Unterstützung erhalten, um sich ihren Bedarf zu verschaffen oder um Ausbesserungen vorzunehmen. Die Kommandeurs solcher Schiffe verkehren mit den chinesischen Obrigkeiten auf dem Fuß der Gleichheit und Höflichkeit.

Art. 53. Die kontrahirenden Theile kommen überein, Maßregeln zur Unterdrückung der Seeräuberei mit einander zu verabreden.

Art. 54. Dieser Artikel bestätigt alle der britischen Regierung durch frühere Verträge zugesicherten Vortheile, und bestimmt, daß die britische Regierung alle etwaigen Vortheile, die der Kaiser von China irgend einer andern Nation einräumen dürfte, mitgenießen soll.

Art. 56. Die Auswechselung der Ratifikationen hat binnen Jahresfrist, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu erfolgen.

Der Separat-Artikel bestimmt, daß die Summe von zwei Millionen Taels auf Rechnung der Verluste, welche die britischen Unterthanen durch das Mißverhalten der chinesischen Behörden in Canton, so wie eine Summe von zwei Millionen Taels zur Erstattung der Kriegskosten dem britischen Vertreter in China durch die Obrigkeiten der Provinz von Kwang Tung ausgezahlt werde. Die Arrangements zur Bewerkstelligung dieser Zahlungen sind durch den britischen Vertreter im Einvernehmen mit den Behörden von Kwang Tung zu treffen. Die britischen Streitkräfte werden nicht von Canton zurückgezogen, bis die oben genannten Geldsummen vollständig ausgezahlt sind."

Amerika.

Der „Allgemeinen Ztg." schreibt man aus Cincinnati, im August, über **Wisconsin und die deutsche Einwanderung**: „Es gab eine Zeit, wo für das gebildete auswanderungslustige Element in Deutschland die Ansiedelung in Wisconsin zur Modesache geworden war. Angehende Gelehrte, Beamte, Aerzte, Künstler und Kaufleute, mit oder ohne Familie, bildeten einen großen Theil des Einwandererstroms; sie setzten sich in die Wildniß hinein, legten ihr mitgebrachtes Vermögen in Land, Vieh und Ackerbauwerkzeugen rc. an, machten sich dadurch eine spätere Veränderung ihrer neuen Lage unmöglich und begannen frischen Muthes darauf los zu wirthschaften. Aber praktisches Farmerleben in einem verhältnißmäßig unkultivirten Lande ist kein Schäferleben; die erhabenen oder idyllischen Ideen, welche viele dorthin geführt hatten, verschwanden bald unter den ungeheuern Strapazen und Entbehrungen. Wenige aber mochten das in den ersten Jahren laut eingestehen; eine dichtere Besiedelung war die einzige Hoffnung einer Verbesserung der allgemeinen Lage, und so zog eins das andere aus dem alten Vaterlande herüber. Die irgend eine praktische Fertigkeit hatten, suchten allerdings dem Walde zu entrinnen, ließen ihre Farmen liegen und strebten, sich in einer der jungen Städte einen Erwerb zu schaffen. Viele aber mußten auch wohl aus der Noth eine Tugend machen und beim Ochsentreiben und Zaunriegelspalten verharren. Jetzt sind diese schwersten Zeiten vorüber, aber die deutsche Bevölkerung von Wisconsin bietet ein wunderbares Bild. In den kleinsten Städten, die noch mit den Baumstumpfen in den Straßen zu kämpfen haben, ist eine Masse **deutscher** Bildung bei einander, wie sie eine Mittelstadt Deutschlands kaum aufzuweisen hat. In dem rauchigen Zimmer des Gasthofs hört der Reisende, zwischen Männern, die er ihrem Aeußern nach für Buschbauern hält, Gespräche und Urtheile, die mehr als gewöhnliche staatliche und historische Kenntnisse verrathen. Bleibt er über Nacht in dem Ort, so kann er der Probe des Gesangvereins beiwohnen, der kaum in einem Ort in Wisconsin, wo Deutsche leben, fehlt, und er ist überrascht von dem Geschmack ihrer Aufführungen. Der Dirigent, welcher jetzt Buchhalter bei der nächsten Sägemühle und Schindel-Fabrik ist, hat bei Marx in Berlin Musik studirt. Fährt am Morgen der Reisende durch den Wald weiter und hält er bei einer Farm an, um seine Pferde zu tränken, so klingt ihm aus dem Hause ein Piano entgegen und der Farmer mit wildem Bart, die Brille auf der Nase, läßt seine Ochsen im Felde stehen und begrüßt ihn mit irgend einem Citat aus einem lateinischen Classiker. Der Mann in der nächsten Bude am Wege, der zugleich Postmeister und Gastwirth ist, war früher Ober-Landes-Gerichts-Assessor, schenkt aber jetzt seinen Branntwein aus, mißt seinen Kattun und springt mit den Farmers-Mädchen um, daß es eine Lust ist. Seine Frau, die früher in den besten Gesellschaften zu Hause war, untersucht eben mit kritischem Blick ein Faß Eier, die ein Farmer gegen Waare vertauschen will. In den Städten aber, die sich einigermaßen aus dem ersten Schmutz der Kindheit gerungen, wird vor allen Dingen an die Errichtung eines deutschen Theaters, sowie einer Musikgesellschaft (und sollte diese vorläufig auch nur ein Streich-Quartett sein), eines Lesevereins u. dgl. gedacht. Fehlen zu den beabsichtigten Aufführungen Kräfte, so braucht man nicht weit zu gehen; der Wald bietet in den älteren deutschen Counties meist Alles. Hier wohnt auf seiner Farm ein Maler, der seiner Zeit viel versprach; er schafft Scenerien für das Theater, die mit Gropius'schen Schöpfungen wetteifern könnten; dort hat sich ein früherer Schauspieler vergraben, der aber noch immer seinen Hamlet „zum Entzücken" darstellt; am dritten Orte zieht eine frühere Sängerin jetzt ihre Kälber und Hühner auf; am vierten kann eine tüchtige Hand für ein Violoncello gefunden werden. Es ist, wie gesagt, ein sonderbarer Staat, dieses Wisconsin mit seiner deutschen Bevölkerung, die freilich auch alle Schattenseiten des deutschen Charakters, Klatsch und Kleinstädterei, Neid und Eifersucht darstellt; gerade aber deshalb fühlt sich der deutsche Einwanderer nirgends so schnell zu Hause und schlägt so leicht Wurzel als eben in Wisconsin."

**** Breslau,** 30. Septbr. Se. königl. Hoheit der **Prinz Karl von Baiern**, welcher gestern Abend eine Einladung zum Souper bei Sr. Exc. dem kommandirenden General v. **Lindheim** angenommen hatte, hat heute Morgen 7½ Uhr mittelst Extrazuges der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn die Weiterreise nach **München** angetreten.

Breslau, 30. Sept. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: Reuschestraße Nr. 7, aus unverschlossener Küche, 2 neue weiße Tischtücher, gez. M. W. 1 und 2, im Werthe von 3 Thlr.: Blücherplatz Nr. 9, aus dem Hausflur, eine Kiste mit Käse, gez. T. 2. H. 1. (die 2 in einer Raute), und eine Kiste Käse 689, Brutto 52½ Pfd., Werth 15 Thlr.

Als muthmaßlich gestohlen wurde eine angeblich vor 4 Jahren hierorts auf der Schmiedebrücke gefundene goldene Brosche, polizeilich mit Beschlag belegt.

Angekommen: Se. Exc. kgl. baier. General-Lieutenant v. d. **Mark** aus München; kgl. baier. Oberst und Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Baiern **Stephan** aus München; kgl. baier. Hauptmann und Adjutant Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Karl von Baiern Baron v. **Freyberg** aus München; Leibarzt Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Karl von Baiern Dr. **Hastreiter** aus München; Sekretär **Richter** aus München; Reise-Postmeister **Ratius** aus München; Zahlmeister **Obermann** aus München; Sekretär **Kirchgießer** aus München; Staatsrath v. **Stender** aus Warschau; Kammerherr und Rittergutsbesitzer Baron v. **Ziegler** aus Ohlau; Geh. Rath **Stalinowski** mit Familie aus Petersburg; Batterie-Chef im 6. Artill.-Reg. **Neumann** aus Gr.-Glogau. (Pol. Bl.)

Breslau, 29. Septbr. [Personal-Chronik.] Bestätigt: Der königl. Kreis-Sekretär **Pavel** zu Neurode zum Vorsitzenden der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Kommission des Kreises Neurode, an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, des nach Militsch versetzten königl. Kreis-Sekretär Schönig. Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Julius **Seliger** zu Breslau als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt. 2) Der Gastwirth Ferdinand **Kertscher** zu Breslau als Unteragent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. Ernannt: 1) Durch Stellenwechsel der zeitherige kathol. Pfarrer Robert **Jerwin** in Nimptsch, zum Pfarrer in Groß-Leubusch, Kreis Brieg, und 2) der zeitherige katholische Pfarrer Augustin **Saremba** in Groß-Leubusch zum Pfarrer in Nimptsch. Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Schöneiche, Herrmann Leonhard **Heinrich**, zum evangelischen Schullehrer in Tunkendorf, Kreis Schweidnitz. Versetzt: 1) Der Oberförster **Vosfeldt** nach Grudschütz im Regierungs-Bezirk Oppeln, und 2) der Oberförster **Ohrdorff** von Barannen im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, nach Windischmarchwitz. Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Pfarr-Vikar Ernst Gustav Adolph **Ueberschär** zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Rothenburg a. d. O.

Berlin, 29. September. Die rückgängige Coursbewegung, welche die dominirenden Spekulations-Effekten, Oesterreichische Kredit- und Staatsbahn-Aktien, an den Börsen, welchen sie ursprünglich angehören, eingeschlagen haben, machten nach der gestrigen pariser und der heutigen wiener Depesche dort Fortschritte und förderten auch hier das Angebot in denselben. Es entwickelte sich in diesen Papieren zu den gewichenen Coursen ein überaus lebhaftes Geschäft, das nur gegen Ende der Börse etwas nachließ. Die Regulirung, die heute auch in anderen Effekten bereits stark vor sich ging, wurde durch den über Erwarten großen Stückenüberfluß außerordentlich erleichtert und überwand dadurch manche Schwierigkeit, welche aus der Knappheit auf dem Geldmarkte erwachsen waren. Die Course der Effekten im Allgemeinen behaupteten sich durchschnittlich auf oder wenig unter dem letzten Stande, doch zeigten sich Eisenbahn-Aktien mehr als die eigentlichen Spekulationspapiere nachgebend.

Liquidationscourse wurden folgende festgestellt: Oesterr. Staatsbahn 177½, Oesterr. Kredit 130½, Darmstädter Kredit 97.

Oesterreich. Creditaktien gingen bis um 1⅛ % auf 130½ zurück; den Cours von 131, ihren höchsten heutigen Stand, behaupteten sie nur vorübergehend. Der Report war etwas mäßiger, doch stellte sich derselbe selten unter ⅜, erreichte aber noch seltener ½ wie gestern. Am Schlusse blieben Nehmer zu 130¾, Abgeber hielten wieder auf 131. Darmstädter drückten sich um ½ % auf 96¾; dazu blieben Käufer, vorher war 97¼ und 97 bewilligt worden. Diskonto-Commandit-Antheile hielten sich auf 107¾, ganz zu Anfange wurde ein mäßiger Posten zum Briefcourse (108) genommen. Genfer wichen um ¼ % auf 68. Dessauer blieben ungefähr auf dem letzten Course in matterer Haltung und bei stillem Geschäft. Schles. Bank-Antheile waren ¼ % höher mit 85¼ im Handel, dazu aber übrig; Berliner Handel fanden nur ½ % billiger zu 85½ Nehmer. Von einer Auflösung der Handels-Gesellschaft, die ein hiesiges Blatt ankündigt, versichern diejenigen, welche derselben am nächsten stehen, nichts zu wissen. Norddeutsche, Leipziger, Vereinsbank waren zu den letzten Coursen zu haben. Koburger ½ % höher mit 79 im Handel, Meininger zu 83½ zu lassen.

Notenbankaktien verkehrten kaum merklich in ihrer zeitherigen Haltung; Nehmer zeigten sich für Preußische Bankantheile heute mit 139, sonst waren eher Abgeber als Verkäufer. Für Weimarische waren nur ½ billiger zu 99 heute Nehmer; Darmstädter Zettelbank wich um ¼ % auf 90¼. Thüringer hingegen wurden ¼ höher mit 78¾ gesucht, waren aber nicht dazu zu haben. Von Provinzialbankaktien blieben Danziger mit 88½ angetragen, Posener waren ⅛ höher (87⅝), für Königsberger blieb 87½ zu bedingen, doch fehlten Verkäufer.

Von Eisenbahn-Aktien hatten Oesterr. Staatsbahn nach einem Rückgange un 1¾—2¼ Thaler den lebhaftesten Umsatz. Mit 178½ eröffnend, gingen sie bis 177½ zurück, schlossen aber 177¾. Der Report stellte sich bei diesem Papier ausnahmsweise mit der Entwickelung des Geschäfts immer höher und steigerte sich zeitweise auf ¾ Thaler. Per Oktober wurden 182—3 Vor- und 175—3 Rückprämie gemacht. Die leichten Spekulations-Aktien waren im Allgemeinen matt; nur für Nordbahn blieb meist 54¾ zu machen, Mecklenburger waren zu 50 eher zu haben, aber nicht unter diesem Course. Dagegen gingen Aachen-Mastrichter um ½ % auf 33 zurück, und Rhein-Nahebahn blieb ¾ % billiger mit 59¾ angetragen. Auch Tarnowitzer fanden mit 60 heute keine Käufer. Koseler gingen mit 47 um, waren aber gleichfalls zu haben. Für schwere Aktien fehlte es nicht an Aufträgen, aber nur unter den letzten Coursen. Anhalter und Potsdamer blieben übrig; Anhalter um ¾ mit 126½, Potsdamer um 1⅛ % mit 135½, letztere pr. Oktober zu demselben Course. Begehr erhielt sich für Rheinische II. und III. Emission, während Stammaktien mit 91½ angeboten waren. Oberschlesische A. und C. fanden zu 136⅛ heute eher Käufer, für Bexbacher wurde ½ % mehr (152½) bewilligt. Ganz flau und unverkäuflich Freiburger in beiden Emissionen, alte ¾ % billiger zu 99, junge ⅛ % billiger zu 96½. Frage blieb für Bergisch-Märkische zu 77½, für Prinz-Wilhelm zu 66¼, für Köln-Mindener zu 145.

Außer den 4½ % Staatsanleihen, die mit 100¾ heute williger genommen wurden, waren Preußische Staatspapiere noch matter; Prämienanleihe ⅜ billiger zu 117⅝, 4% Anleihe ¼ billiger mit 95 angeboten. Dagegen war für Pfandbriefe Frage und wurden für mehrere höhere Gebote gemacht, Schlesische ½ % höher mit 86¾ bezahlt. Auch Märkische, Pommersche und Schlesische Rentenbriefe waren gesucht. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 29. Septbr. 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅝ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	95 B.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117⅜ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ B.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	84¼ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	84¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	— — —
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	— — —
Pfandbr. Schlesische	3½	86¾ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅜ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	92¼ B.
Rentenbriefe Preussische	4	92 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	92¾ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109½ bz.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	83¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	110½ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	83¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	110½ B.
dito 5. Anleihe	5	103¾ bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	85¼ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88½ G.
dito à 300 Fl.	5	93½ B.
dito à 200 Fl.	—	22 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	43½ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	31½ G.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	80¼ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	33 bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	66½ à 66 bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	77½ etw. bz.
dito Prior.	—	5	102½ bz.
dito II. Em.	—	5	101¾ bz.
dito III. Em.	—	3½	76 B.
Berlin-Anhalter	9	4	126½ bz. u. B.
dito Prior.	—	4	— — —
Berlin.-Hamburg	6	4	108 B.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	135½ bz. u. B.
dito Prior. A.B.	—	4	— —
dito Lit. C.	—	4½	99 B.
dito Lit. D.	—	4½	98 bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	112½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 85½ B.
Breslau-Freib.	5	4	99 B.
dito neueste	—	4	96½ B.
Köln-Mindener	9	3½	145 G.
dito Prior.	—	4½	100¾ G.
dito II. Em.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	4	89¼ G.
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em	—	4	86¼ bz.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	178½ à 177½ bz.
dito Prior.	—	3	273 B.
Ludw.-Bexbach.	10	4	152½ etw. bz. u. B.
Magd.-Halberst.	13	4	195¼ G.
Magd.-Wittenb.	½	4	34½ B. 34 G.
Mainz-Ludw. A.	5	4	87½ G.
dito dito C.	5	5	86½ G.
Mecklenburger	2	4	59 bz.
Münster-Hamm.	4	4	91 B.
Neisse-Brieger	3½	4	64½ B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	91¾ bz.
do.Pr.Ser. I.II.	—	4	92 B.
do. Pr. Ser. III.	—	4	— — —
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	54¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	136½ bz. u. G.
dito B.	13	3½	126¾ B.
dito C.	13	3½	136½ bz. u. G.
dito Prior. A.	—	4	91 B.
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	87 bz.
dito Prior. E.	—	3½	76½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	96¼ B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	59½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	1⅛	4	66¼ G.
dito Prior. I.	—	5	99¾ B.
dito Prior II.	—	5	99¾ B.
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	91½ B. 91 G.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	59¾ bz. u. B.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	91¼ B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	88 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	95 B.
Thüringer	7	4	— — —
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
dito III. Em.	—	4½	99¾ bz.
dito IV. Em.	—	4½	96 B.
Wilhelms-Bahn	—	4	47 bz. u. B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	125 G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	85 à 85½ bz. u. G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	95 B.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	107½ B.
Bremer "	7½	4	101¾ B.
Coburg Crdtb. A.	4	4	79 bz.
Darmst Zettel-B.	4	4	90¼ bz.
Darmst. (abgest.)	5	4	97¼ à 96¾ bz. u. G.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	56¾, ⅞ u. ⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	107¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	68 à 67¾ à 68 bz.
Geraer Bank	5	4	85⅛ B.
Hamb. Nrd. Bank	3⅘	4	88¾ B.
" Ver.- "	4	4	97½ B.
Hannov. "	5	4	95¼ B.
Leipz. "	—	4	73½ B.
Luxembg. Bank	4	4	87½ G.
Magd. Priv.-B.	3⅘	4	88½ B.
Mein. Creditb.-A.	6⅘	4	83½ bz. u. B.
Minerva-Bgw. A.	—	5	66 bz.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	130½, 131 bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	—	4	87⅝ etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	8 11/12	4½	139¼ bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	84½ G.
Schl. Bank-Ver.	5⅘	4	85¼ bz.
Thüringer Bank	4¾	4	78¾ G.
Weimar. Bank	5¼	4	99 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¾ G.
dito	2 M.	142 G.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	99⅞ bz.
Augsburg	2 M.	102⅜ G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	99½ bz.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 29. Septbr. 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1380 Br. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1005 Br. Elberfelder 155 Gl. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 101 Br. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 98 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100½ Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 50 Gl. Kölnische 97 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina 125 Gl. Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 103 Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 66 bez. Hörder Hütten-Verein 110 Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 97 etw. bez. u. Gl.

Die Börse war flau gestimmt, und außerdem mit Regulirungen beschäftigt, so daß das selbstständige Geschäft nur wenig zum Durchbruch kam. — Dessauer Gas-Aktien wurden à 97% etwas bezahlt, blieben aber dazu gefragt. — Ein größerer Posten Neustädter Hütten-Aktien kam zum Verkauf auf den Markt, und fand nur zu wesentlich niedrigeren Coursen Käufer. — Minerva-Bergwerks-Aktien wurden à 66% umgesetzt.

Berlin, 29. September. **Weizen** loco 48—77 Thlr. — **Roggen** loco 42¼—42 Thlr. bez., September-Oktober 41½—40¾ Thlr. bez. und Br., 40¾ Thlr. Gld., Oktober-November ebenso, Novbr.-Dezember 42¼—41¾ Thlr. bezahlt und Gld., 41¾ Thlr. Br., April-Mai 44½—44—44¼ Thlr. bezahlt, 44¼ Thlr. Br., 44¼ Thlr. Gld.

Gerste große 31—45 Thlr.

Hafer loco 26—31 Thlr.

Rüböl loco 14⅜ Thlr. Br., September-Oktober und Oktober-November 14 5/24—14⅙—14¼ Thlr. bez. und Br., 14⅙ Thlr. Gld., November-Dezember 14⅜—14 7/24—14⅜ Thlr. bez., 14 5/12 Thlr. Br., 14⅓ Thlr. Gld., April-Mai 14¾—14⅔ Thlr. bezahlt und Gld., 14¾ Thlr. Br.

Leinöl loco 12½ Thlr. Br.

Spiritus loco 17 Thlr., September-Oktober und Oktober-November 17 1/12 bis 17 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., November-Dezember 17¼—17⅙ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., April-Mai 18⅜—18⅙ Thlr. bez., 18¼ Thlr. Br., 18 Thlr. Gld.

Roggen in gedrückter Haltung und billiger bezahlt. — **Rüböl** und **Spiritus** flau und niedriger.

≅ **Breslau,** 30. September. [Produktenmarkt.] In unverändert flauer Haltung für sämmtliche Getreidesorten, und letzte Preise schwach behauptet. — Oel- und Kleesaaten ohne Geschäft. — Spiritus matter, loco und Septbr. 7 Thlr. eher B. als G.

Weißer Weizen 80—90—95—100 Sgr., gelber 70—80—90—96 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—60 Sgr. — Roggen 50—53—55 bis 58 Sgr. — Gerste 46—48—50—52 Sgr., neue 34—38—41—44 Sgr. — Hafer 38—40—41—42 Sgr., neuer 25—28—32—34 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 110—115—120—122 Sgr., Winterrübsen 100—110—115—120 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rothe Kleesaat 15—16—16½—17 Thlr., weiße 17—19—21—23 Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.